



Preisliste Seniorenheim Hof Obermatt

Langzeit- und Ferienaufenthalte

Integrierender Bestandteil des Pflegevertrages. Gültig ab 1. Januar 2020

1. PREISORDNUNG

Alle Preise in der untenstehenden Tabelle entsprechen den Vorgaben des Kantons Solothurn und sind bewilligt.

RAI-Stufe*	Grundtaxe		Betreuungstaxe Bewohner	Pflegekosten Anteil Bewohner	Pflegekosten Anteil Krankenkasse	Pflegekosten Beteiligung Einwohnergemeinde	Gesamtkosten 1er Zimmer	Anteil Bewohnerkosten pro Tag 1er Zimmer
	EZ	DZ						
1-a	171.-	166.-	0.00	2.65	9.60	0.00	183.25	173.65
2-b	171.-	166.-	0.00	15.65	19.20	0.00	205.85	186.65
3-c	171.-	166.-	0.00	23.00	28.80	0.00	222.80	194.00
4-d	171.-	166.-	0.00	23.00	38.40	10.70	243.10	194.00
5-e	171.-	166.-	0.00	23.00	48.00	23.70	265.70	194.00
6-f	171.-	166.-	0.00	23.00	57.60	34.70	286.30	194.00
7-g	171.-	166.-	0.00	23.00	67.20	46.70	307.90	194.00
8-h	171.-	166.-	0.00	23.00	76.80	56.70	327.50	194.00
9-i	171.-	166.-	0.00	23.00	86.40	69.70	350.10	194.00
10-j	171.-	166.-	0.00	23.00	96.00	78.70	368.70	194.00
11-k	171.-	166.-	0.00	23.00	105.60	90.70	390.30	194.00
12-l	171.-	166.-	0.00	23.00	115.20	110.70	419.90	194.00

*Die RUG-Einstufung ergibt sich aus der periodischen Überprüfung der Pflegebedürftigkeit mit dem vom Kanton und den Krankenversicherern vorgegebenen Beurteilungsinstrument RAI.

1.1 Grundtaxe/Tagespreise

Die Grundtaxe setzt sich zusammen aus:

	Einzelzimmer (EZ)	Doppelzimmer (DZ)
Hotellerie und Betreuung	CHF 143.00	CHF 138.00
Investitionskosten	CHF 26.00	CHF 26.00
Ausbildungsbeitrag	CHF <u>2.00</u>	CHF <u>2.00</u>
Total	CHF 171.00	CHF 166.00

1.2 Sicherheitsleistung

Beim Eintritt wird eine Sicherheitsleistung von CHF 2'500.00 / CHF 5'000.00 erhoben. Dieser Betrag wird bei Eintritt fällig. Die Vorauszahlung für Leistungen wird nicht verzinst. Der Betrag wird beim Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet.

1.3 Leistungen der Grundtaxe

Leistungen, welche in der Grundtaxe inbegriffen sind:	Leistungen, welche in der Grundtaxe nicht inbegriffen sind:
<ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft und Betreuung im Pflegezentrum • Zimmer-Grundausstattung auf Wunsch • Täglich drei Mahlzeiten (Suppe, Hauptgang und Dessert) • Getränke nach Wahl, (inkl. Wein & Bier sowie Snacks im ganzen Haus) • Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten • Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom • Waschen und Bügeln der Privat- und Betriebswäsche (exkl. chemische Reinigung) • Zimmerreinigung und Grundreinigung • 24-Stunden und an 365 Tagen Bereitschaftsdienst • Interne Postverteilung • Nachsenden von Post • Aktivierungsprogramm • Periodische Veranstaltungen • Krankheitsbedingter Zimmerservice • Organisation von Transportdiensten • Abklärung der persönlichen Pflegebedürftigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Coiffeur, Podologie-Behandlung • Physio- / Ergotherapie • Ärztliche Betreuung, Medikamente, Untersuchungen • Transporte • Toilettenartikel • Kassenpflichtige Hilfsmittel • Radio- und TV-Gebühren • Telefongebühren • Chemische Reinigung • Flickarbeiten an Wäschestücken • Annähen von Nämeli • Hausratsversicherung • Zimmerräumung und Entsorgung • Botengänge und Transportdienste • Leistungen des Technischen Dienstes für individuelle Bedürfnisse • Aufbereitung und Reinigung des Zimmers bei Wegzug, Umzug oder bei Todesfall • Leerstandspauschale nach Todesfall

1.4 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe ist in der Grundtaxe enthalten.

1.5 Pflegekosten

Die vom Bundesrat festgelegten Preise nach den Bezeichnungen 1-a bis 12-I von CHF 9.60 bis CHF 115.20 je nach Pflegestufe.

1.6 Beteiligung Anteil Bewohner

Die Beteiligung beträgt mindestens CHF 2.65 (Stufe 1-a) und höchstens CHF 23.00 (ab Stufe 3-c), (siehe Preistabelle).

1.7 Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn

Die Beteiligung beträgt mindestens CHF 10.70 (Stufe 4-d) und höchstens CHF 110.70 (Stufe 12-I), (siehe Preistabelle).

- 1.8 Zuschläge**
- Zuschlag je Aufenthaltstag für ausserkantonale Bewohner CHF 30.00
- Administrationsgebühr CHF 10.00*

* Falls Sie einen Dauerauftrag installieren via LSV oder Debi Direct entfällt die Administrationsgebühr.

- 1.9 Telefon**
Bewohner, welche einen Telefonanschluss wünschen, müssen sich direkt bei der Swisscom anmelden. Die Abonnements- sowie Gesprächsgebühren werden von der Swisscom direkt, an den Bewohner in Rechnung gestellt.
Somit kann auch die bisherige Telefonnummer übernommen werden.

- 1.10 Kennzeichnung persönlicher Kleider und Wäsche**
Wir bitten Sie, die Wäsche gleich bei Eintritt abzugeben, damit unsere Mitarbeiter den der Wäscherei die Kleidungsstücke in einheitlicher Form kennzeichnen können. Dadurch vermeiden wir, dass Wäschestücke verloren gehen. Für diesen Vorgang verrechnen wir CHF 0.50 pro Kleidungsstück. Das Selberbeschriften ist auf Grund der Vorgaben der Wäscherei nicht möglich.

- 1.11 Ermässigung bei Abwesenheiten**
Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital etc.) entfallen die Pflorgetaxen ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag. D.h. die Tages-taxe wird generell auf die Grundtaxe (1er-Zi. CHF 171.00 / 2er-Zi. CHF 166.00) reduziert.

Vereinzelte Reduktionen für nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht in Abzug gebracht.

An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

- 1.12 Schlussreinigung und Aufbereitungsarbeiten bei Wegzug, Umzug oder Todesfall**
(Beinhaltet notwendige Renovationen und Instandstellungen)

Für die Schlussreinigung wird in jedem Fall eine Pauschale von CHF 350.00 verrechnet.

- 1.13 Interner Umzug**
Wünscht der Bewohner den Umzug in ein anderes Zimmer so gelten die Preise gemäss Ziffer 1.12.

- 1.14 Todesfall**
Ab dem Datum des Todesfalls wird die Grundtaxe (1er-Zi. CHF 171.00 / 2er-Zi. CHF 166.00) unabhängig vom Datum der Zimmerräumung, während weiteren 15 Tagen in Rechnung gestellt. Jede weitere Verlängerung richtet sich nach dem effektiven Tag der Räumung.

Die Balcrest AG hält sich Preisänderungen vor.

Balcrest AG
Seniorenheim Hot Obermatt

Stand: 1. Januar 2020